

Budo- und Bogensport Menden e.V.



Ehrenordnung

zur Verleihung der silbernen und goldenen Ehrennadel sowie
der Ehrenmitgliedschaft im Budo und Bogensport Menden e.V.

1. Die Ehrennadeln des Budo- und Bogensport Menden e.V. werden an ein Mitglied nur einmal verliehen, ganz gleich aus welchem Anlass.
2. Vorschläge für die Verleihung reichen die Fachgruppen dem Vorstand (oder Vorsitzenden) spätestens 8 Wochen vor der geplanten Verleihung schriftlich ein.
3. Die Verleihung der Vereinsehrennadeln soll immer nur in einem würdigen Rahmen stattfinden, nach Möglichkeit in der Mitgliederversammlung des Vereins.
4. Nur der Vorstand kann mit 2/3 Mehrheit für besondere Anlässe silberne oder goldene Vereinsehrennadeln sowie die Ehrenmitgliedschaft verleihen.
5. Die silberne Vereinsehrennadel erhält:
 - 5.1 Wer 15 Jahre Vorstandsarbeit geleistet hat.
 - 5.2 Wer 25 Jahre dem Verein angehört.
6. Die goldene Vereinsehrennadel erhält:
 - 6.1 Wer 25 Jahre Vorstandsarbeit geleistet hat.
 - 6.2 Wer 40 Jahre dem Verein angehört.
7. Die Ehrenmitgliedschaft wird erteilt ab 50 Jahren Vereinszugehörigkeit.
Ehrenmitglieder sind auf Antrag ab dem 65. Lebensjahr beitragsfrei.
8. Die Vereinszugehörigkeit in der Abteilungen Budotechniken des Sport-Verein Menden 1864, die nun mit dem Budo- und Bogensport Menden e.V. fusionierten, wird dabei angerechnet. Gezählt wird vom Tage des Eintritts
9. Der Geschäftsführer führt über die verliehenen Vereinsehrennadeln und die Ehrenmitglieder eine Kartei.

Menden, im